

Zeitschrift: Jahrbuch für schweizerische Geschichte
Band: 29 (1904)

Artikel: Konrad von Bussnang : Abt von St. Gallen 1226-1239
Autor: Bütler, Placid
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-38506>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

KONRAD VON BUSSNANG

ABT VON ST. GALLEN

1226—1239.

VON

PLACID BÜTLER.

Leere Seite
Blank page
Page vide

Mit dem Investiturstreit in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts vollzog sich in den Ländern der katholischen Christenheit eine mächtige Verschiebung der Gewalten. An Stelle der Hegemonie des deutsch-römischen Kaisertums trat die Vorherrschaft der Kirche. Die Päpste verstanden es, die Kräfte der christlichen Völker zum Kampfe gegen die Ungläubigen zusammenzufassen und sich so auch der politischen Führung zu bemächtigen; die höhern Prälaten, Bischöfe und Äbte, die durchwegs gleich weltlichen Fürsten über Land und Leute regierten, spielten eine entsprechende, hervorragende Rolle in der Politik des Reiches, dem sie angehörten. Die kirchlichen Gewalten waren selbständig geworden und beherrschten vielfach den Staat. Das enge Verhältnis der Bischöfe und Äbte zum Reichsoberhaupt lockerte sich; nach der Kirchenvorschrift verdankten ja fortan diese Prälaten die Bestätigung und Befestigung in ihrem geistlichen Amte, mit dem die weltliche Herrschaft über Land und Leute der Kirche untrennbar verbunden war, bloss noch dem Papste.

Diese neuen Zeitverhältnisse spiegeln sich in eigentümlicher Weise in der Geschichte des Klosters St. Gallen. Hier hatte man bis jetzt bloss die Abhängigkeit vom Kaiser gekannt. Seinem Schutze, zum Teil auch seiner Freigebigkeit, verdankte das Gotteshaus die friedliche Entwicklung und den Wohlstand. Nun aber behaupteten die Päpste, das Kloster «sei Eigentum des päpstlichen Stuhles und ihm unmittelbar unterworfen». Man

war in St. Gallen ob dieses neuen Dogmas umsoweniger erbaut, als dasselbe aus einer asketischen, dem naiven Lebensgenusse und dem Studium abholden Geistesrichtung hervorgegangen war und zudem eine Verschärfung der Klosterzucht verlangte. Die Stätte des heiligen Gallus war mit Recht stolz auf ihre Vergangenheit und wehrte sich gegen die Neuerungen; sie hielt zum Kaiser in dessen Kämpfen gegen das Papsttum und wurde so selber in die Händel der Welt hineingezogen.

Damit hielt aber auch der Geist des Rittertums in den Mauern des Gotteshauses Einzug. Die Äbte gingen fortan ausschliesslich aus dem Adel hervor; ihnen deuchte es edler und preiswürdiger, im Felde gut zu bestehen, als in der Stille der Klosterräume bei Studium und Gottesdienst. Sie waren auch fernerhin mit der kaiserlichen Belehnung zufrieden und verlangten weder bischöfliche Einsegnung noch päpstliche Bestätigung. Auch schufen sie sich einen ritterlichen Dienstadel, mit dem sie im Heere des Kaisers erschienen oder Fehden mit den Nachbarn ausfochten.

Abt Ulrich von Eppenstein war während 34 Jahren der unbeugsame kaiserliche Parteigänger im Investiturstreite; Abt Heinrich von Klingen tat sich als eifriger Anhänger des hohenstaufischen Königs Philipp von Schwaben hervor; Abt Ulrich von Sax büsst in langwierigen Bedrückungen von Seite des welfischen Gegenkönigs Otto IV. für seine staufische Gesinnung; darum schloss er sich auch mit seiner ganzen Macht dem jugendlichen Hohenstaufen Friedrich II. an, als dieser im Jahre 1212 sich aufmachte, um Deutschland dem Welfen zu entreissen. Er führte den Kaisersohn von Chur über den Ruppen und St. Gallen in aller Eile nach Constanz; er begleitete ihn auch weiterhin auf seinen erfolgreichen Kämpfen gegen den Nebenbuhler und wurde der einflussreiche Ratgeber des jungen Herrschers. Auch der folgende Abt, Rudolf von Güttingen, hielt, allerdings mit viel mehr Bequemlichkeit, die guten Beziehungen zu Friedrich II. aufrecht. Nachdem Abt Rudolf auch noch zum Bischof von Chur ernannt worden war, begab er sich an den

kaiserlichen Hof nach Italien, wo ihm der Glanz seiner doppelten Würde den nötigen Kredit verschaffte, um bei italienischen Geldverleihern die Summen zu erheben, die er dann am kaiserlichen Hofe verausgabte. Die Auslagen steigerten sich aber noch, als er schliesslich nach Rom zog, um die Anerkennung seiner Wahl zum Bischof von Chur zu betreiben. Doch hier erlag er den Tücken der italienischen Luft, über die er sich schon früher gar geringschätzig und misstrauisch ausgesprochen hatte. Er starb am 18. September 1226 und wurde mit grossen Ehren in der Laterankirche beigesetzt.

* * *

Drei Wochen brauchte die Nachricht vom Ableben des Abtes, um von Rom nach St. Gallen zu gelangen. Die Brüder waren gerade in der Kirche bei der Frühmette, als sie die Kunde erhielten. Unverweilt traten sie zur Neuwahl zusammen; denn es lag ihnen vor allem am Herzen, einer Einmischung des klösterlichen Dienstadelns in das Wahlgeschäft zuvorzukommen. Man hatte in dieser Beziehung schlimme Erfahrungen gemacht. Einstimmig wurde **Konrad von Bussnang** zum Abte erkoren. Er stammte aus einem angesehenen Rittergeschlechte im mittlern Thurgau und konnte sich auf seine kriegerischen Verwandten stützen, die in der Nähe auf festen Burgen hausten; er hatte sich als Prior des Gotteshauses in wichtigen Angelegenheiten wohl bewährt; seine Tatkraft, Klugheit und Unerschrockenheit liessen ihn als den Mann erscheinen, der in diesen schlimmen Zeiten des Klosters Geschick zu leiten berufen sei. Sein Mitbruder Conradus de Fabaria, dessen Fortsetzung der Casus Sancti Galli, der alten Klosterchronik, uns vornehmlich über das Leben und Treiben dieses Abtes belehrt, schreibt ihm in seiner wortreichen, rhetorischen Art alle Vorzüge zu, die einen Mann zieren können: Er sei von schöner Gestalt und freundlichen Angesichtes gewesen, strenge gegen sich selber, schrecklich dem Feinde und allen bösen Menschen, aber lieblich und freigebig gegen Freunde und Gutgesinnte. Seine hohe Begabung, seine Schlau-

heit und Umsicht seien schon während seiner Amtsführung als Prior genugsam zu Tage getreten. Obgleich fern vom Getriebe der Welt aufgewachsen, habe er doch durch angeborne natürliche Beredsamkeit den in der Öffentlichkeit geschulten Redner übertrffen.

Nachdem die Wahl vollzogen war, schwuren die Konventualen dem neuen Oberhaupte Gehorsam, worauf Konrad am Altare des Erlösers das Gelübde ablegte, stetsfort und unentwegt seines Gotteshauses Wohl zu wahren. Die Wahl erfolgte am 9. Oktober 1226.

Mittlerweile hatte die Kunde vom Ableben des Abtes Rudolf ihren Weg auch zu den adeligen Dienstmannen des Klosters gefunden. Gleich strömten sie bewaffnet zusammen, um bei der Neubestellung des Gotteshauses auch ihr Wort mitzureden und die Umstände zu ihrem Nutzen auszubeuten. Gross war die Entrüstung, als sie vernahmen, dass die Ernennung schon erfolgt sei. Mit Geschrei und Drohungen suchten sie die Mönche einzuschütern und die Erhebung des tatkräftigen Priors zum Vorsteher des Gotteshauses rückgängig zu machen. Doch der Abt und die Brüder blieben standhaft, so dass der Dienstadel es für gut fand, nachträglich der Wahl beizustimmen, ja ihr Beifall zu zollen.

Kaum war des Abtes Stellung gegenüber den Untertanen befestigt, so bot sich auch Gelegenheit, sie rechtlich zu konsolidieren. König Heinrich, der an Stelle seines in Italien weilenden kaiserlichen Vaters über Deutschland regierte, kam nach Überlingen. Er war begleitet von seinem Pfleger und Vormund, dem Herzog Ludwig von Baiern, der für sein damals erst fünfzehnjähriges Mündel die Reichsgeschäfte besorgte. Abt Konrad begab sich mit einigen seiner Mitbrüder nach Überlingen, traf da den König im Kreise vieler deutschen Fürsten und erhielt als deutscher Reichsfürst die Regalien. Hierauf suchten der König und sein Pfleger den Abt zu veranlassen, die Vogtei über einen Teil der st. gallischen Güter im Thurgau dem Grafen Hartmann IV. von Kiburg um 600 Mark Silber zu übertragen.

So nötig er das Geld gehabt hätte und so entschieden die Aufrichterung des Königs lautete: der Abt widerstand allen Versuchungen und Drohungen; er wollte um keinen Preis die Vogtei über das Kloster, die einst von Friedrich Barbarossa ans Reich gezogen worden und während der Regierung Abt Ulrichs von Sax gar an das Gotteshaus zurückgefallen war, wieder aus den Händen geben, auch nicht einmal zum Teil, um seinem Stifte nicht neuerdings einen herrischen und selbstsüchtigen Protektor auf den Hals zu laden. Er widersprach den Bitten des Königs, die Befehlen glichen, in so kühner Weise, dass seine klösterlichen Begleiter erschraken, der König indessen von Hochachtung erfüllt wurde. Immerhin beutete der geldgierige Staufer diese Angelegenheit noch finanziell nach Kräften aus; er veranlasste den Abt zur Bezahlung einer Summe von 600 Mark Silber und gab ihm dafür die Vogtei als Pfand vom Reiche.

Nach diesem ersten Zusammentreffen mit König Heinrich, dem er später so nahe treten sollte, kehrte Konrad nach St. Gallen zurück. Hier war man über das mannhafte Auftreten des neu gewählten Vorstehers und über die glückliche Erledigung der ganzen Angelegenheit hoch erfreut. Der Abt benutzte die günstige Stimmung, um in die finanziellen Verhältnisse des Gotteshauses Ordnung zu bringen, die nur durch persönliche Opfer aller Konventualen und Untertanen des Klosters erreicht werden konnte. Der Vorgänger Konrads hatte in Italien Schulden im Betrage von nicht weniger als 1400 Mark Silber gemacht, und zwar, so viel sich ersehen lässt, teils zur Bestreitung der Reisekosten, thils für Forderungen der päpstlichen Kurie. Die italienischen Gläubiger, von den kirchlichen Autoritäten unterstützt, drangen auf Bezahlung. Abt Konrad konnte sich nicht entschliessen, nach dem Vorgang früherer Äbte Grundstücke oder sonstige Besitzungen des Gotteshauses zu verkaufen oder zu verpfänden, denn schon zu viele Klostergüter waren auf diese Weise dem Stifte entfremdet worden. Also appellierte Abt Konrad an den Opfersinn der Angehörigen seines Gotteshauses. Er rief die verschiedenen Stände zusammen: die Konventualen,

die Weltgeistlichen seines Gebietes, den ritterlichen Dienstadel, die Bürger der Stadt St. Gallen, die Bauern vom Lande — schilderte mit beweglichen Worten die Gefahren, die dem Gotteshause von Seite der Gläubiger drohten, wies auf die Unerbittlichkeit der Kurie in Geldsachen hin und erklärte es als Ehrenpflicht, den bisherigen guten Ruf des Klosters zu wahren. Seine Worte machten Eindruck; die Brüder verzichteten auf ihre Einkünfte, die Andern gaben nach Vermögen, und so konnte der Abt ernsthafte Unterhandlungen mit den italienischen Gläubigern anknüpfen. Die kriegerischen Ereignisse der folgenden Jahre scheinen jedoch die Erledigung dieser Angelegenheit verzögert zu haben; denn erst im Mai des Jahres 1230 kam es zu den Schlussverhandlungen. Ein Konsortium von Kaufleuten aus Siena und Rom machte damals eine Forderung von noch 1200 Mark Silber geltend für Schulden, die der Abt-Bischof Rudolf in der Lombardei und in Rom kontrahiert habe. Im Auftrag des Papstes hatte Bischof Heinrich von Bologna die Vermittlung zwischen beiden Parteien übernommen. Auf dessen Pfalz traf Werner, der Abgesandte des Abtes von St. Gallen, mit dem Kaufmann Ubertus von Siena, dem Bevollmächtigten des Konsortiums, zusammen. Sei es, dass viele Forderungen als wucherisch befunden wurden, sei es, dass der st. gallische Bote zur Bestechung Zuflucht nahm: der Prokurator der Gläubiger liess auf echt italienische Weise bis auf 500 Mark Silber heruntermarkten und erklärte, dass mit Erlegung dieser Summe alle seine Schuldforderungen beglichen sein würden. Man einigte sich demgemäß, da Abt Konrad schon vorher schriftlich seine Zusage zu einem solchen Abkommen gegeben hatte. Damit war diese Angelegenheit erledigt.

Kurz nachdem der Abt von St. Gallen am königlichen Hofe in Überlingen die Interessen seines Gotteshauses so erfolgreich vertreten hatte, war ihm Gelegenheit geboten, den klösterlichen Besitz durch wichtige Erwerbungen zu vergrössern. Ein grausiges Verbrechen, das sich in der toggenburgischen Grafenfamilie zutrug, bot dazu den Anlass.

Die Toggenburger waren schon damals ein angesehenes Herrengeschlecht im Gebiete der heutigen Ostschweiz. Reiche Besitzungen im thurgauischen Murgthal und in dessen von der Lauche durchflossenen Seitental, vor allem aber das Städtchen Wil und die Feste Toggenburg, dazu noch zerstreute Güter im obern Thurtal machten sie zu den bedeutendsten Nachbarn der Abtei St. Gallen. Schon war es ihnen gelungen, auch jenseits der Gebirgskette, die das Thurtal vom Linttal scheidet, festen Fuss zu fassen. Diethelm IV., der bei Abt Konrads Regierungsantritt die toggenburgischen Lande beherrschte, hatte sich nämlich mit Gräfin Guta von Rapperswil vermählt und war durch diese Heirat auch in Besitz der Herrschaft Uznach gelangt. Von nun an legten sich die Toggenburger den gräflichen Titel bei. Aus der Ehe mit der Rapperswilerin war ein Sohn hervorgegangen, Graf Diethelm V., ein roher, gewalttätiger Bursche. Wenn wir dem allerdings nicht unparteiischen klösterlichen Chronisten glauben dürfen, hatte der entartete Sohn einst seinen eigenen Vater gefesselt in den Kerker geworfen und mit dem Pfeil auf die Mutter geschossen. Gegen den Willen der Eltern verheiratete er sich mit Gertrud, einer Tochter aus der kinderreichen Familie des Grafen Ulrich von Neuenburg, und fand denn auch in ihr eine ihm würdige Lebensgefährtin. Schon rechnete er darauf, nach dem Ableben des Vaters dessen sämtliche Besitzungen übernehmen und sie dereinst an seine eigenen zahlreichen Söhne vererben zu können. Doch dem alten Grafen Diethelm IV. wurde noch spät ein zweiter Sohn geboren, Friedrich, der sich durch Folgsamkeit und freundliches Wesen zum Liebling der Eltern zu machen wusste. Kaum mündig geworden, kam er an den kaiserlichen Hof nach Italien, wohl im Gefolge des Abt-Bischofs Rudolf, und erhielt da vom Kaiser Friedrich II. den Ritterschlag. Nach seiner Rückkehr verlobte er sich, dem Wunsche seiner Eltern gemäss, mit der Tochter des Grafen Hugo I. von Montfort und kränkte dadurch seine Schwägerin Gertrud aufs tiefste, da er ihr versprochen hatte, ihre Schwester zu heiraten. Der Vater trat ihm nun das Städtchen

Wil, die Toggenburg und wahrscheinlich auch alle Besitzungen im oberen Thurtal ab, so dass dem ältern Bruder bloss die thurgauischen Besitzungen übrigblieben. Die rachsüchtige Gemahlin Diethelms V. schürte den Hass und Neid, der im Herzen des also Zurückgesetzten gegenüber seinem bevorzugten Bruder loderte. Unablässig hielt sie ihm die drohende Verarmung ihrer zahlreichen Nachkommenschaft vor Augen, bis sich endlich der Übelberatene entschloss, den Bruder Friedrich aus dem Wege zu räumen.

Er versammelt also seine Getreuen um sich, weist auf die Zurücksetzung hin, die er, der Erstgeborene, von seinen Eltern erfahren habe, auf die Beleidigung, die seiner Gemahlin und auch ihm von seinem jüngern Bruder durch dessen Verlobung zugefügt worden sei, und verspricht jedem reiche Geschenke und Lehen, der die ihm angetane Schmach rächen würde. Man kommt überein, den Grafen Friedrich auf ein Schloss des ältern Bruders einzuladen und da zu ermorden. Ahnungslos folgt der Unglückliche einer freundlichen Einladung auf die Burg Renggerswil bei Wängi im Thurgau. Drei Tage lang feiert man da fröhliche Gelage; aber in der Nacht vom 12. Dezember 1226 dringen die Verschworenen bei dem schlafenden Friedrich ein, beseitigen zuerst dessen Waffen und ermorden ihn. Umsonst hat der um sein Leben kämpfende Bruder um Hilfe gerufen; dieser ist unterdessen nordwärts geritten, um Wil und die Toggenburg in Besitz zu nehmen. Doch er findet die Tore geschlossen.

Die Kunde von der Untat verbreitete sich mit Windeseile und rief allerorts Abscheu und Entrüstung hervor. Abt Konrad von St. Gallen eilte zu den gebeugten Eltern des Brudermörders, die auf dem Schloss zu Lütisburg Haus hielten, um ihnen Trost zu spenden und um zugleich die Sachlage zum Vorteil des Gotteshauses auszubeuten. Graf Diethelm IV. war nicht gesonnen, dem verbrecherischen Sohn die Gebiete zu überlassen, um deretwillen der Mord begangen worden war. Also schenkte er im Einverständnis mit seiner Gemahlin zur Sühne für die Freveltat dem Kloster St. Gallen das Städtchen Wil und die alte Toggenburg, den Stammsitz und wertvollsten Besitz seines

Hauses. Bischof Konrad von Constanze, Graf Ulrich von Kiburg und andere Edle waren herbeigerufen worden, um der wichtigen Vergabung als Zeugen beizuwohnen. Unverweilt legte der Abt kriegerische Besatzung in die beiden festen Plätze. Den Leichnam des Gemordeten aber, der 7 Tage lang im Schlosse Renggerswil gelegen, liess er nach St. Gallen bringen und hier beisetzen.

Der Brudermörder irrte indessen im Lande umher, vom Fluch seiner Tat verfolgt. Aus dem Liede der fahrenden Sänger tönte ihm die Anklage entgegen; das Volk auf der Strasse zeigte mit Fingern auf ihn; selbst seine Freunde und Spiessgesellen getrauten sich nicht, für ihn Partei zu ergreifen. Vorderhand wagte er es deshalb nicht, die Schenkung anzugreifen, durch die er um den schönsten Besitz seiner Familie gebracht wurde. Zudem hatte der Abt einen Teil des neu erworbenen Gutes lebensweise an Laien übertragen, wohl an seine beiden im benachbarten Thurgau hausenden Brüder, auf deren Treue er sich verlassen konnte.

Doch schon im Anfang des folgenden Jahres glaubte sich Graf Diethelm V. genügend erstarkt, um mit Waffengewalt das Verlorene zurückzugewinnen. Er fiel mit Krieg und Brand in die äbtischen Besitzungen ein. Aber Abt Konrad setzte sich zur Wehre, der Bischof von Constanze sprach über den Mörder den Kirchenbann, König Heinrich die Reichsacht aus, so dass des Grafen Trotz schnell gebeugt war. Es gelang, eine Vermittlung anzubahnen. Der am kaiserlichen und königlichen Hofe hoch geschätzte Graf Gottfried von Hohenlohe, von beiden Parteien als Schiedsrichter anerkannt, fällte im Beisein zahlreicher Zeugen, unter denen besonders wieder der Bischof von Constanze und Graf Ulrich von Kiburg genannt werden, den Entscheid. Diethelm V. und seine Söhne mussten schwören, die vom alten Grafen rechtsgültig vollzogene Schenkung an das Kloster St. Gallen anzuerkennen, den Frieden unverbrüchlich zu halten und die Abtei nicht mehr zu schädigen. Im Falle eines abermaligen Friedensbruches von seiten des Toggenburgers sollten dessen sämtliche Besitzungen an das Gotteshaus fallen. Und zur grösstern

Sicherheit mussten Graf Diethelm V., seine Söhne und seine Schwester noch ausdrücklich und von sich aus auf Wil und die Toggenburg verzichten, wofür der Abt dem Grafen 500 Mark Silber und dessen Räten 100 Mark entrichtete, damit das Kloster die beiden Besitzungen unter doppeltem Rechtstitel, der Schenkung und des Kaufes, inne habe.

Damit war der Friede wieder hergestellt. Graf Diethelm V., der in diesen Wirren auch noch die Vogtei über das Kloster St. Johann im Thurtal eingebüsst hatte, war durch das vielfache Missgeschick entmutigt und hielt nun mehrere Jahre Ruhe. Es kam sogar zu einer Annäherung an den alten Vater; gemeinsam machten der Greis und sein Sohn zu ihrem und ihrer Eltern Seelenheil eine Vergabung an das Johanniterhaus in Bubikon, und Diethelm V. hielt diese Schenkung, allerdings in veränderter Form, auch aufrecht gegenüber seinen 4 Söhnen, die dagegen Einsprache erhoben hatten. Als schon etwa zwei Jahre nach dem Brudermord der alte Graf starb, folgte ihm Diethelm V. in der Regierung über die noch toggenburgisch gebliebenen Besitzungen nach. Er wird wohl gleich seinem Vater den Wohnsitz in jenem Schloss zu Lütisburg aufgeschlagen haben, das schon seit dritthalb Jahrhunderten den Eingang zum obern Thurtal, später Toggenburg genannt, zum Neckertal und zum Tälchen des Gunzenbachs beherrschte. Es war für den neuen Herrn der Toggenburg wichtig, mit diesem Nachbarn auf gutem Fusse zu stehen. So kam es denn in der Tat zu einem freundlichen Verhältnis zwischen Abt Konrad und dem Grafen; als Diethelm es für nötig fand, sein Schloss zu Lütisburg, das ihm als vorläufiger Ersatz für die Toggenburg dienen musste, zu befestigen, fand er beim Abt von St. Gallen die erbetene Unterstützung.

Inzwischen war Abt Konrad in ein enges Verhältnis zum königlichen Hof getreten. Offenbar hatte sein männliches Auftreten zwei Jahre früher in Überlingen einen nachhaltigen Eindruck auf den jugendlichen König Heinrich gemacht. Diesem stand dazumal ein Reichsrat zur Seite, dem geistliche und welt-

liche Herren angehörten und an dessen Spitze Herzog Ludwig von Baiern als des Königs Vormund und Pfleger seines Amtes waltete. Als nun einer dieser Räte, Bischof Heinrich von Eichstädt, am 15. September 1228 starb, wurde Abt Konrad als sein Nachfolger in das Kollegium berufen. Er spielte eine wichtige, bisweilen geradezu ausschlaggebende Rolle im Rate des Königs während mehrerer Jahre, in welcher Zeit er häufiger auf der königlichen Pfalz als in seiner Abtei weilte. Seinem Einfluss darf es wohl zugeschrieben werden, dass sich die Spannung, die schon seit einiger Zeit zwischen dem König, der nach Selbständigkeit trachtete, und dessen Vormund bestand, noch verschärfe. Der Herzog schaute mit argwöhnischen Augen auf den neuen Günstling, der seinen Herrn offenbar auf die nicht immer uneigennützige Politik des Pflegers hingewiesen hatte. Herzog Ludwig machte gelegentlich seinem Ärger über den geistlichen Rivalen Luft; er tadelte den Abt ob seines unkirchlichen Lebens und meinte, ein Mönch sei doch eigentlich ein «toter Mann», und sollte sich nicht in weltliche Händel mischen. Der Abt aber entgegnete, dass er zwar wohl Mönch sei, am Königshof aber als Fürst weile und so allen Fürsten und Herren Red und Antwort stehe.

Im Dezember des Jahres 1228 trat der förmliche Bruch zwischen dem König und Herzog Ludwig ein. Dieser verliess die Königspfalz und wurde dann bald ein Parteigänger des Papstes in dessen Kampf gegen den Kaiser und das ganze hohenstaufische Geschlecht.

Kaiser Friedrich II. war nämlich mit dem Papste verfeindet, weil er trotz wiederholter Mahnung den versprochenen Kreuzzug nicht unternommen hatte; am 29. September 1227 war von Gregor IX. der Kirchenbann über ihn ausgesprochen worden.

Im Sommer des folgenden Jahres unternahm nun Friedrich wirklich den Kreuzzug. Aber wenn er gehofft hatte, dadurch den geistlichen Gegner zu besänftigen, so war er in arger Täuschung befangen; denn während seiner Abwesenheit entband der Papst alle Untertanen Friedrichs vom Eid der Treue und

schickte sogar ein feindliches Heer in dessen Königreich Neapel. Auch Deutschland sollte zum Abfall vom Kaiser und damit auch von dessen Sohn Heinrich gebracht werden. Papst Gregor sandte also im Frühjahr 1229 einen Legaten, den Kardinal-Diakon Otto, nach Deutschland. Dieser wurde in seinem Vorhaben durch die Orden der Franziskaner und Dominikaner, die kurz vorher gegründet worden waren, unterstützt. In Norddeutschland fand er trotzdem keinen Anhang, wohl aber im Süden, wo der mit Heinrich verfeindete Herzog von Baiern mit ihm in Unterhandlungen trat. Allem Anschein nach war es Abt Konrad von St. Gallen, der den König auf die verräterischen Beziehungen des ehemaligen Reichsregenten und Vormundes aufmerksam machte. Der König entschloss sich zum Kriege. Im Juni brach er von Norden her in Baiern ein und verwüstete das Land.

Auch Abt Konrad rückte ins Feld. Als er am königlichen Hof dazu aufgefordert worden war, hatte er freudig zugestimmt mit den Worten: «Herre, ich will üch füeren über min Macht Lüt, das der Herzog sech, das ich nit ein toter Man bin». Er drang mit 200 Rittern und Knechten in «Hosengschüech»¹⁾ und mehr denn 50 Schützen und Speerknappen von Schwaben her in Baiern ein und vereinigte seine Truppen mit der Heeresmacht des Königs. Im königlichen Quartier war diese Verstärkung hoch willkommen. Der Abt sprach zum König - «Herr, nun wil ich Vorrîter sin in Paiern mit minem Paner und Vorbrenner». Demgemäß tat er. Der Herzog unterlag und musste schon gegen Ende August einen Waffenstillstand schliessen, dem dann der Friede folgte.

König Heinrich und sein geistlicher Ratgeber und Freund hatten indessen in Baiern nicht einmal den Abschluss des Waffenstillstands abgewartet, sondern sich bereits gegen einen neuen Feind auf den Weg gemacht. Diesmal galt es der Stadt Strassburg. Ihr Oberhaupt, Bischof Bertold, war nämlich schon seit längerer Zeit wegen einer Privatfehde mit dem König verfeindet

¹⁾ Hosen, die auch den Fuss umschlossen.

und durch dessen Parteinahme für den Gegner in das päpstliche Lager getrieben worden. Nun hatte er den päpstlichen Legaten Otto in seiner Stadt aufgenommen. Die andern Prälaten Süddeutschlands hielten sich damals fast ausnahmslos von einer Parteinahme für den Papst fern, weil sie durch die vom Legaten beabsichtigten kirchlichen Visitationen und durch das Treiben der Bettelmönche geärgert waren. Sie verkehrten mit dem Könige, obgleich dieser wie alle andern Anhänger des Kaisers im Kirchenbanne war. Wie nun König Heinrich vernahm, dass der Bischof den Kirchenbann gegen ihn und seine Anhänger verkündet und schliesslich während des bairischen Krieges gar den Legaten bei sich aufgenommen habe, zog er in Begleitung des Abtes von St. Gallen schleunigst westwärts.

Auf diesem Zuge nach dem Elsass belohnte der König die grossen Dienste, die ihm nun schon durch Abt Konrad geleistet worden waren, mit einer reichen Vergabung an das Kloster St. Gallen. Am 18. August 1229 schenkte er dem Gotteshaus durch eine in Thiengen ausgestellte Urkunde den königlichen Hof zu Kriessern im Rheintal. Derselbe umfasste diesseits des Rheins die Gebiete der heutigen grossen Gemeinde Oberriet und der Ortsgemeinde Diepoltsau, auf der andern Seite des Rheins zum mindesten die Gemeinde Mäder. Der Hof Kriessern erstreckte sich $3\frac{1}{2}$ Stunden weit von Süd nach Nord und westwärts bis an die Fähnern. Er wies dazumal bloss zwei Ansiedlungen auf, Kriessern und Montlingen, welch letztere den kirchlichen Mittelpunkt des ganzen Gebietes bildete. Mit dem Übergang des Hofes an das Kloster St. Gallen wurde der königliche Vogt von Kriessern durch einen äbtischen ersetzt; ihm hatten die Hofleute die Vogtsteuer, Fastnachtshuhn, Fall und Tagedienste zu leisten. Mit Recht freute man sich in St. Gallen über das reiche Geschenk, und Conradus de Fabaria weiss bei dieser Gelegenheit die Fürsorge des Abtes für die Hebung des Gotteshauses nicht genug zu rühmen. Übrigens blieb der Hof nicht lange bei der Abtei; schon König Rudolf von Habsburg zog ihn wieder ans Reich zurück.

Nachdem König Heinrich mit dem Abt von St. Gallen im Elsass angekommen war, rückte er im September 1229 mit einem frischen Aufgebot vor Strassburg. Er schloss die Stadt von allen Seiten ein, so dass der päpstliche Legat nicht mehr hinaus konnte und fürchten musste, in die Gefangenschaft des Gegners zu geraten. Plötzlich traf vom Süden her die Nachricht ein, dass der Kaiser wohlbehalten aus dem heiligen Lande nach Italien zurückgekehrt sei.

Kaiser Friedrich II. war beinahe ein Jahr lang auf dem Kreuzzug abwesend gewesen und hatte durch geschickte Unterhandlungen mit den entzweiten muhammedanischen Fürsten die Abtretung Jerusalems und anderer Gebiete in Palästina erlangt. Ein glänzendes Resultat! Wie er nun am 10. Juni 1229 wieder in Apulien landete, nahm er sofort den Kampf mit den päpstlichen Truppen auf, die in sein Königreich Neapel eingefallen waren. Auch hier war der Erfolg auf seiner Seite.

Die Nachricht von der Rückkehr Friedrichs kam spät nach Deutschland. Sie verursachte Freude bei den Kaiserlichen, Bestürzung und Entmutigung bei den Päpstlichen. Es lag nun nicht im Interesse der selbstsüchtigen deutschen Fürsten, den Sieg der staufischen Partei in Italien durch einen gänzlichen Sieg des Königs Heinrich über seine Gegner in Deutschland vervollständigen zu lassen. Wohl um einer Kapitulation der Stadt Strassburg zuvorzukommen, vermittelten sie einen Waffenstillstand. Der König entliess sein Heer. Der päpstliche Legat verzichtete auf die Verfolgung seiner politischen Ziele und erhielt dafür die Erlaubnis, die Stadt zu verlassen und das Reich für seine kirchlichen Zwecke zu bereisen. Der Waffenstillstand zwischen dem König und der Stadt Strassburg verwandelte sich ein halbes Jahr später in einen definitiven Frieden, und zwar dank der eifrigen Vermittlung von seiten des Abtes von St. Gallen, der für diese seine Bemühungen von den Bürgern der Stadt 200 Mark Silber erhielt.

Während die Bischöfe und weltlichen Fürsten in diesen Konflikten zwischen Kaiser und Papst eine mehr neutrale Haltung

einnahmen, nur darauf bedacht, persönliche Vorteile herauszuschlagen, kam bei den Bürgerschaften, der Reichsdienstmannschaft und der niedern Geistlichkeit das nationale Empfinden offen zum Ausdruck. Auch in den Klöstern waren die Sympathien grossenteils auf Seiten des Kaisers, besonders wegen der verhassten päpstlichen Visitationen, die gerade der Legat Otto neben seiner politischen Mission durchzuführen beauftragt war. Nach der Strassburger Blokade kam er nach Constanz, mischte sich von hier aus in die Verhältnisse der Abtei Reichenau und führte da Neuerungen herbei, die den klösterlichen Chronisten in St. Gallen in hellen Zorn und die grösste Aufregung versetzten und ihn veranlassten zu behaupten, dass es der Legat des Papstes bloss auf die Ausplünderung Alamanniens abgesehen hatte.

Abt Konrad konnte eine Visitation seines Gotteshauses abwenden, zwar wohl nicht bloss mit dem Hinweis darauf, dass eine solche schon unter Abt Ulrich von Sax vorgenommen worden sei und alles in bester Ordnung befunden habe, sondern auch mit Geldspenden; 1000 Mark Silber seien von den Abgesandten der Kurie verlangt worden, berichtet Conradus de Fabaria, ohne den Grund dieser Forderung anzugeben, aber mit 200 Mark hätten sie sich schliesslich davongetrollt.

Immerhin scheint bei diesem Widerstand gegen die päpstlichen Visitatoren das Recht nicht einseitig bei den Klöstern gewesen zu sein; man scheute eben vielerorts die strengen Anforderungen, die damals von Rom aus an die Ordensgeistlichen gestellt wurden. Wenigstens rufen die Postulate des Legaten den Eindruck hervor, als ob es ihm wirklich um eine dringliche Reform der niedern Geistlichkeit zu tun gewesen wäre. Er verlangte «eine Besserung des Lebenswandeis der Geistlichkeit, eine Verschärfung der Kirchenzucht im Sinne der neu gegründeten Bettelorden, die Teilung übergrosser Pfründen, eine gewissenhafte Handhabung der Seelsorge durch die Pfarrer und Vikare, die Ausgleichung der in jedem Stifte und Kapitel sehr verschiedenen bemessenen Benefizien und eine strenge Beobachtung

der mit ihnen verbundenen gottesdienstlichen Verpflichtungen». Seine Erfolge in der Diözese Constanz waren gering; er begab sich von da über Niederlothringen, wo es ihm geradezu übel erging, nach Dänemark und kehrte erst im Juli 1230 nach Deutschland zurück, nachdem zwischen Kaiser Friedrich und dem Papste der Friede angebahnt worden war. Durch Norddeutschland rückte der Legat langsam nach der Kirchenprovinz Mainz vor, wo er neuerdings mit dem Abt von St. Gallen feindlich zusammentreffen sollte.

Nach der Blokade von Strassburg war König Heinrich an den Bodensee gezogen. Seine Anwesenheit in Constanz benützten die beiden schwäbischen Ritter Albrecht und Heinrich von Summerau¹⁾, um mit seiner Einwilligung und im Einverständnis mit dem Abt von St. Gallen dem Kloster Weissenau²⁾ die Kapelle in Manzell³⁾, die sie als st. gallisches Afterlehen von Graf Manegold von Veringen zu Lehen gehabt hatten, zu übertragen. Als Ersatz dafür gaben sie dem Kloster St. Gallen drei Höfe und einen Weinberg in jener Gegend. In Lindau, wohin König Heinrich von Constanz aus zum Aderlass gegangen war, wurde die umständliche Rechtshandlung vom Abte und den andern Beteiligten zum Abschluss gebracht.

Hierauf scheint Abt Konrad wieder einmal in sein Kloster zurückgekehrt zu sein und sich einige Zeit dessen Angelegenheiten gewidmet zu haben. Doch schon in der zweiten Hälfte des Jahres 1230 ist er wieder am königlichen Hofe. Immer bedeutender war sein Einfluss auf den König und die Leitung der Reichsangelegenheiten geworden. Der Abt von St. Gallen, der Dompropst Heinrich von Tann, der Truchsess Eberhart von Waldburg, die Schenken Konrad und Eberhart von Winterstetten und andere Reichsdienstmannen in Schwaben bildeten des jungen Königs vertrauten Freundeskreis; sie zogen mit König

¹⁾ Oberamt Tettnang.

²⁾ O. A. Ravensburg.

³⁾ Gemeinde Schnetzenhausen, O. A. Tettnang.

Heinrich von einer Pfalz Süddeutschlands in die andere und nahmen an allen Hoftagen teil. Die Bischöfe und Fürsten aber hielten sich vom Hofe tunlich fern.

Die Treue dieser königlichen Gefolgschaft gegenüber ihrem Herrn ging jedoch nur so weit, als dessen Politik ihren eigenen Interessen nicht zuwiderlief. Sobald König Heinrich aus Trotz gegen die Fürsten die Städte zu begünstigen begann, da machte sein Rat nicht mehr mit; die Namen des Abtes von St. Gallen und der meisten Reichsräte erscheinen nicht mehr in den königlichen Erlassen. Als es aber im Januar 1231 auf Betreiben der Fürsten zu einem grossen Hoftage in Worms kam, wo König Heinrich unter dem Drucke der Grossen des Reiches Beschlüsse gegen die Städte genehmigen musste, die seinen früheren Erlassen geradezu widersprachen, da war auch Abt Konrad wieder unter den königlichen Zeugen, im Verein mit einer stattlichen Schar hoher geistlicher und weltlicher Herren.

Von Worms zog der König nach Schwaben. Er wusste jetzt, dass er fortan statt Eines Vormundes eine ganze Menge Vormünder hatte, die ihren Willen durchzusetzen verstanden.

In jener Zeit erschien nun der päpstliche Legat Otto wieder in der Mainzer Kirchenprovinz. Er berief ein Provinzialkonzil nach Würzburg. Aber dieses Unternehmen endete mit einem grossen Misserfolg. Denn die Fürsten hielten in diesem Falle zum Könige, um den unbequemen Censor fernzuhalten. König Heinrich erschien mit zahlreichem Gefolge persönlich in Würzburg. Nun wagten sich auch die Bischöfe vor. Es kam zu einem eigentlichen Aufruhr, durch den die Synode gesprengt wurde. Doch der Legat verlor deshalb den Mut noch nicht; er berief alsbald ein neues Provinzialkonzil, und zwar diesmal nach Mainz. Da machte sich Abt Konrad an den König, der damals schon wieder in Worms weilte, und veranlasste ihn zu einem Dekret, laut welchem in seinem Reich bloss deutsche Bischöfe solche Synoden berufen durften. Das Konzil kam nicht zu stande. Der Legat sah sich genötigt, im Geleit des Abtes von St. Gallen, der ihm wohl vom Könige zum Schutze mit-

gegeben worden war, die Stadt Würzburg zu verlassen. Die beiden Prälaten begaben sich nach Regensburg, wo sie einige Wochen verweilten. Während des Aufenthaltes in dieser Stadt erhielt Abt Konrad vom Legaten die bischöflichen Abzeichen, nämlich Ring und Inful, eine Auszeichnung, wie sie schon früher Abt Ulrich von Sax in Rom selber zu Teil geworden war. Abt Konrad zeigte sich mit 40 Mark Silber dem Kardinal gegenüber erkenntlich. Der Legat verliess endlich voll Ärger über seinen Misserfolg das deutsche Reich und kehrte nach Italien zurück; der Abt von St. Gallen aber fuhr wieder zum Könige.

In Worms kam es damals zu einem aus dem Norden und Süden Deutschlands sehr gut besuchten Reichstage, der vom nämlichen Geiste beseelt war, wie der Wormser Hoftag vom Anfang jenes Jahres. «Hier wurde die Landesherrlichkeit der Fürsten im Gegensatz zur Reichsmonarchie endgültig gefestigt»; die mit dem Fürstentitel Ausgezeichneten erfreuten sich nun zum ersten Male offiziell des Prädikats «Landesherr». Einige Zeit später verkündete der Abt von St. Gallen im Auftrage des Königs jenes furchtbare Gesetz über den Nachlass der wegen Ketzerei zum Tode Verurteilten, das sich würdig den erbarmungslosen kaiserlichen und päpstlichen Verfügungen jener Zeit gegen die Andersgläubigen anreih't.

Damals war das gute Einvernehmen zwischen dem Kaiser und dessen Sohn, dem deutschen Könige, bereits ins Wanken geraten. Der Ursachen zu dieser gegenseitigen Misstimmung gab es viele. Man hatte den König Heinrich schon in seinem 14. Lebensjahre mit der Tochter des Herzogs Leopold VI. von Österreich vermählt. Jetzt war er, «der jede sittliche Pflicht als lästige Fessel empfand», seiner Gemahlin überdrüssig geworden, besonders da man ihm die versprochene Mitgift noch nicht ausbezahlt hatte. Er wollte sich von der Gattin trennen und mit der Tochter des Königs von Böhmen verheiraten. Gewissenlose Ratgeber bestärkten den König in seinem Vorhaben. Der Plan schien nach dem im Juli 1230 erfolgten Tode des königlichen Schwiegervaters zur Ausführung zu kommen, obschon

der Kaiser aus dynastischen Gründen dagegen war. Da trat der einflussreiche Abt von St. Gallen mit Entschiedenheit gegen die beabsichtigte Ehescheidung auf und vermochte den König davon abwendig zu machen. Abt Konrad erwarb sich durch diese Intervention die Gunst und den Dank der Königin, des Kaisers und aller Gutgesinnten im Lande¹⁾.

Nun wünschte aber der König, dass wenigstens die Angelegenheit wegen der Mitgift ins reine gebracht werde. Also schickte er den Abt von St. Gallen im Herbst 1231 von Schwaben aus durch Baiern nach Österreich zum neuen Herzog Friedrich II., dem Bruder der Königin. Die Reise durch Baiern war jedoch für einen Anhänger der staufischen Partei damals nicht ohne Gefahr; denn eben hatte ein Unbekannter den Herrn des Landes erstochen, und das Volk behauptete allgemein, der Mord sei auf Veranlassung des Kaisers erfolgt, der den Herzog für dessen früheren Abfall zur päpstlichen Partei habe bestrafen wollen. Abt Konrad kam glücklich durch das bairische Land. In Österreich fand er anfänglich beim Adel keine freundliche Aufnahme, weil von Übelwollenden ausgestreut worden war, er bringe nicht den Frieden, sondern Fürstenmörder mit sich. Herzog Friedrich aber behandelte den Abt als den Gesandten seines Herrn und Schwagers, so dass nun auch die Stimmung unter den Vornehmen zugunsten des Sendlings umschlug. Immerhin konnte die Angelegenheit wegen der Mitgift nicht endgültig geregelt werden, weil eben des Herzogs Kasse leer war. Wohlbehalten kehrte der Abt nach Schwaben zurück²⁾.

Der Kaiser war nicht bloss ob dieses Streites um die Mitgift ärgerlich auf seinen Sohn, sondern noch viel mehr wegen

¹⁾ In der Streitfrage betreffs des Zeitpunkts dieser Absichten des Königs und der Intervention durch den Abt von St. Gallen entscheidet für mich der klare Wortlaut des Satzes: «Fuit item alia divorciī causa, quia mortuo duce Austrasiorum prenominato dotalia sibi sponsalia nondum fuere exhibita», in Conradus de Fabaria, Kap. 35.

²⁾ Vgl. Winkelmann, Kaiser Friedrich II., Bd. II, in den Jahrbüchern der deutschen Geschichte (Leipzig 1898), S. 260, n. 3.

Heinrichs ganzer Regierungstätigkeit. Der König wollte unabhängig werden und nicht bloss das Werkzeug in der Hand des Vaters sein. Aber seine häufigen Konflikte mit den deutschen Fürsten endigten stets mit einer neuen Erniedrigung und Schwächung der Reichsgewalt zugunsten der übermächtigen Landesherren. Kaiser Friedrich ergriff in all diesen Fällen unbedingt die Partei der Fürsten, deren Hilfe er notwendig brauchte; sollte ihm doch das deutsche Reich weiter nichts bieten als einen starken Rückhalt in seinen Kämpfen in Italien. Um nun mit dem Sohn ins reine zu kommen und zugleich die oberitalienischen Angelegenheiten zu ordnen, setzte er auf den 1. November 1231 einen Reichstag nach Ravenna an, zu dem er auch König Heinrich und die Grossen Deutschlands einlud. Wegen Ungunst der Verhältnisse musste die Eröffnung des Reichstages auf Weihnachten verschoben werden. Eine grosse Zahl deutscher Fürsten folgte dem Ruf, schon aus Abneigung gegen den König; dieser aber benutzte die drohende Haltung der lombardischen Städte gegen den Kaiser als Vorwand, um fernzubleiben. Da entbot Friedrich II. den unfolgsamen Sohn auf Mitte März des folgenden Jahres nach Aquileia im Friaul, um so alle Entschuldigungen wegen Gefahren des Weges gegenstandslos zu machen. Nun musste sich der König fügen; denn in Deutschland erhielt er nirgends Unterstützung. Also machte er sich auf den Weg nach dem Friaul. In seinem Gefolge befand sich auch der Abt von St. Gallen. Wie man am 26. März in Hall bei Innsbruck weilte, stellte der ebenfalls mitreisende Markgraf Hermann von Baden vor dem König eine Urkunde aus, laut welcher er dem Gotteshaus St. Gallen zwei Dörfer bei Pforzheim übertrug und sie wieder als st. gallisches Lehen entgegennahm. Es war ihm dabei einzig darum zu tun, mit St. Gallen durch das Band des Lehensverhältnisses verknüpft zu sein. So hoch wurde damals Abt Konrads Ansehen bei Kaiser und König eingeschätzt.

Aber je näher der König seinem Reiseziele kam, um so mehr scheint ihn die Angst vor dem väterlichen Strafgericht erfasst zu haben. Um den Zorn des Kaisers einigermassen zu

beschwichtigen, schickte er den Abt von St. Gallen als seinen Boten voraus nach Aquileia. Derselbe hatte sich in den letzten Monaten vom Königshofe ferngehalten und war darum vom Verdachte frei, den Sohn im Widerstand gegen den Vater unterstützt oder bestärkt zu haben.

Abt Konrad fand in Aquileia von seiten des Kaisers ehrenvolle Aufnahme, brachte er ihm doch als erster die erfreuliche Kunde, dass Heinrich den Widerstand aufgegeben habe und im Anmarsch begriffen sei. Nachdem der Bote des Königs von den Reichsfürsten abgeholt und dem Kaiser vorgestellt worden war, zeigte ihm dieser sein noch nicht vierjähriges Söhnchen Konrad, das offenbar im Falle offener Auflehnung des Königs Heinrich als dessen Nachfolger in Deutschland ausersehen gewesen war. Er wies ihm auch die Elephanten und Panther vor, die dem kaiserlichen Hofe nachgeführt worden waren, vor allem aber ein kostbares Astrolabium, das er eben von einem muhammedanischen Fürsten zum Geschenk erhalten hatte; es stellte einen goldenen, mit Edelsteinen als Sternen besetzten Himmel vor, in welchem Sonne, Mond und Planeten künstlich nach der Zeit wanderten. Der Abt brachte eine vorläufige Verständigung zwischen Vater und Sohn zustande und reiste mit diesen günstigen Nachrichten zu Heinrich zurück, der unterdessen irgendwo auf der Reise nach dem Friaul auf die Rückkehr seines Boten gewartet hatte.

Als König Heinrich mit seinem engern Gefolge in dem nur 5 Meilen nördlich von Aquileia gelegenen Cividale del Friuli angekommen war, musste er sich vorerst mit den zahlreich zum Reichstag erschienenen deutschen Fürsten aussöhnen und einen Eid ablegen, dem Vater fortan sets gehorsam zu sein. Endlich trafen Vater und Sohn zusammen. Bei den nun folgenden Unterhandlungen scheint sich der Abt von St. Gallen momentan von der Pfalz des Kaisers ferngehalten und sich damit entschuldigt zu haben, dass er an Wechselseiter leide. König Heinrich, der diesen vom Vater geschätzten Unterhändler nicht missen wollte, sagte nun zum Abt in freundlichem Scherz: «Herr Abt, für Eure Schwäche habe ich das notwendige Heilmittel gefunden:

wollet als Gegengabe 400 Mark Silber empfangen! denn ich glaube, dass Ihr durch die Annahme eines solchen Tränkleins von dem dreitägigen Fieber alsbald werdet befreit werden können ». Die Verhandlungen nahmen für den König eine immer ungünstigere Wendung. Die Demütigung Heinrichs wurde dadurch vollkommen gemacht, dass man diesen nötigte, alle deutschen Fürsten vom Eide des Gehorsams gegen ihren König zu entbinden für den Fall, dass er wieder dem Vater untreu würde; ja er musste sie auffordern, in diesem Falle gegen ihn die Waffen zu ergreifen. Der Patriarch von Aquileia und 11 deutsche Reichsfürsten, nämlich zwei Erzbischöfe, fünf Bischöfe, Abt Konrad von St. Gallen und drei Herzöge liessen sich hierauf vom Könige erbitten, als Bürgen bei der Versöhnung einzutreten, aber mit dem ausdrücklichen Bemerkten, dass sie im Falle einer Wortbrüchigkeit Heinrichs dem Vater gegen den Sohn helfen würden. Der Kaiser verlegte nun die Reichsversammlung nach Udine, wohin sich auch der König und seine Begleiter begaben. Doch schon anfangs Mai verliess Heinrich den Reichstag, der Zeuge seiner Demütigung gewesen war, und kehrte nach Deutschland zurück. Am 18. Mai weilte er bereits wieder in Augsburg¹⁾.

Von seinem engern Gefolge war bloss der Abt von St. Gallen beim Kaiser zurückgeblieben. Mit ihm begab sich Friedrich nach Pordenone²⁾. Hier traf der Kaiser mit dem Herzog von Österreich zusammen, um die lästige Angelegenheit wegen der Mitgift der Königin beizulegen. Der Abt musste da offenbar als der in

¹⁾ Laut Huillard Bréholles. Hist. dipl. Friderici II. Bd. IV. S. 568. — König Heinrich muss spätestens anfangs Mai den Reichstag verlassen haben, denn ein Ritt vom Friaul über den Brenner erfordert mindestens 18 Tage.

²⁾ Abt Konrad weilte noch beim Kaiser, als der Reichstag etwa am 10. Mai (s. Winkelmann a. a. O. S. 363 u. 4) nach Pordenone verlegt wurde (Huillard Bréholles, Bd. IV. S. 359). Durch den Umstand, dass Abt Konrad hinter dem König zurückblieb, ist nun auch der Satz in C. d. F., Kap. 31: « Perfectis itaque negotiis, remisit (sc. imperator abbatem) ad filium » erklärt.

alle diese Fragen Eingeweihte den Dienst eines Unterhändlers versehen. Der Kaiser versprach dem damals an Geldmitteln armen Herzog die Bezahlung von 8000 Mark Silber, damit dieser die Forderung des Schwagers befriedigen und mit ihm Frieden schliessen könne. Wirklich gestaltete sich nun das Verhältnis zwischen dem König und dem Herzog sehr freundschaftlich, ja inniger, als es der Kaiser nur wünschte.

Während Abt Konrad in Pordenone weilte, traf von St. Gallen die Kunde ein, dass Graf Diethelm V. von Toggenburg den Krieg um die verlorenen Stammgüter wieder begonnen habe. Als der Abt den Brief gelesen hatte, rief er aus: «Es ist nit gross Wunder, ob die Müs zuo dem Herd gand, so die Katz davon kommet». Dieser Ausspruch wurde dem Kaiser hinterbracht. Der lachte, als er vernahm, wie gering der Abt seine Feinde achtete. Er sprach zum Abt: «Gahnd hin und verjagent die Müs». Der Kaiser gab ihm auch noch Briefe an den Sohn Heinrich mit, des Inhalts, es sei Graf Diethelm zu ächten, ferner Briefe an des Königs Städte und Dienstmannen in Deutschland, mit dem Befehl, dem Abte nötigenfalls beizustehen. Mit Geschenken reich bedacht, verliess der Abt den kaiserlichen Hof und eilte der Heimat zu, während der Kaiser sich südwärts nach Apulien wandte.

Graf Diethelm von Toggenburg hatte seit dem Jahre 1227 Friede gehalten. Aber die Abwesenheit des Abtes in fernen Landen war zu verlockend für ihn. Aufgestachelt durch seine Gemahlin, benützte er die Gelegenheit zu einem Handstreich gegen die zwei Brüder Konrads, die seinerzeit wohl in erster Linie mit den an St. Gallen gefallenen Toggenburgerlehen bedacht worden waren. Der eine der beiden Brüder, Heinrich, hielt auf der Burg Griessenberg bei Leutmerken Haus, kaum zwei Stunden von Renggerswil entfernt; der andere, Albert, sass $\frac{5}{4}$ Stunden weiter östlich auf der Stammburg Bussnang. Graf Diethelm begann mit der Einäscherung der auf feindlichem Gebiete gelegenen Häuser, wurde aber von den beiden Bussnangern und den klösterlichen Ministerialen zurückgeworfen. Die Gegner

drangen sogar verwüstend in sein eigenes Gebiet ein. Nun erschien der Abt auf dem Kriegsschauplatz. Sofort zog er alle ihm zur Verfügung stehenden Streitkräfte zusammen und rückte vor die Burg Renggerswil, der nun mit Wurfmaschinen, Widdern und andern kriegerischen Vorrichtungen etwa 4 Wochen lang zugesetzt wurde, bis es gelang, Feuerbrände in das Schloss zu werfen, so dass die vollständig Eingeschlossenen kapitulieren mussten. Auch das ganz nahe gelegene Schloss Wängi und die ziemlich starke Feste Luterberg bei Oberwangen in der Nähe von Fischingen fielen in die Gewalt des Abtes, der schliesslich sogar in die toggenburgische Herrschaft Uznach übergriff, wohl um diese ehemals st. gallische Besitzung wieder an sein Gotteshaus zu bringen.

Nachdem der Gegner so weit gedemütigt war, durfte Abt Konrad es wagen, die Fortsetzung der Fehde seinen Brüdern zu überlassen und wieder an den Königshof zu gehen. Hier brachte er seine Klagen gegen den Friedensstörer vor. Auch Kundschaft über den ganzen Verlauf des Konfliktes zwischen der Abtei St. Gallen und dem Grafen von Toggenburg wurde aufgenommen. Etwa im Anfang des Monats August bezeugten die Erzbischöfe Sigfried von Mainz und Theoderich von Trier, die Bischöfe Sigfried von Regensburg und Hermann von Würzburg und der Abt von Fulda auf Grund von Erkundigungen, die sie beim König und beim Grafen Gottfried von Hohenlohe eingezogen hatten: dass die Schenkung von Toggenburg und Wil durch den alten Grafen und dessen Gemahlin in aller Form Rechtens erfolgt sei; dass der jüngere Diethelm die Schenkung angegriffen habe und der dadurch entstandene Konflikt durch den Schiedspruch des Grafen Gottfried von Hohenlohe beigelegt worden sei, und dass nun Abt Konrad vor dem Kaiser und dem König nachgewiesen habe, wie der Friede durch den Toggenburger neuerdings gebrochen worden sei. Möglicherweise musste dieses Zeugnis als rechtliche Grundlage zur Achtserklärung dienen.

Von weitern Kämpfen zwischen dem Abt und seinem alten Gegner erfahren wir nichts. Aber zu einer Verständigung kam

es vorerst noch nicht. In der folgenden Zeit weilte Abt Konrad bald am königlichen Hof, wo er seine Stellung immer in einflussreicher Weise zur Geltung brachte, bald in seinem Gotteshause. Um aber endlich den alten Konflikt zwischen dem Kloster und dem Grafen zum endgültigen Austrag zu bringen, nahmen sich Graf Hartmann IV. von Kiburg, Landgraf im Thurgau, Graf Rudolf von Rapperswil, der Oheim Diethelms, und andere einflussreiche Personen der Sache an. Der Entscheid wurde schliesslich dem Grafen Rudolf von Neuenburg, Diethelms Schwager, und dem Abt Hugo von Altenryf im Uechtland übertragen. Im Spätsommer oder Herbst 1234 fällten die beiden Schiedsrichter ihren Spruch. Er fiel völlig zu Ungunsten des Toggenburgers aus. Diethelm und seine Söhne müssen darauf verzichten, im ganzen Thurgau irgend eine Befestigung zu besitzen oder anzulegen. Die Dienstmannen des Grafen, die in den verflossenen Kämpfen zum Gotteshaus geschworen haben, bleiben nach ihrem Belieben beim Abte oder schliessen sich wieder dem Grafen an. Der Abt gibt alle seit der Fehde von 1232 besetzten toggenburgischen Besitzungen und Leute an den Grafen zurück, abgesehen von den Burgen Renggerswil, Lutergarten und Lütisburg, die er zerstören darf, wenn es ihm beliebt. Graf Diethelm und seine Söhne versprechen eidlich, diesen Vertrag genau zu beobachten und den Abt, dessen Brüder, das Gotteshaus und seine Angehörigen in keinem ihrer Rechte zu kränken. Für den Fall eines nochmaligen Friedensbruches von seiten der Grafen fallen alle toggenburgischen Güter und Lehen dem Kloster zu, ja, Diethelm und seine Söhne erklären, unter diesen Umständen dem päpstlichen Bann und der kaiserlichen Acht verfallen zu sein und als Treubrecher und Meineidige angesehen werden zu wollen. Endlich muss Graf Diethelm mit seinen Söhnen versprechen, dem Abt bis Allerheiligen über all das Vereinbarte Versicherungsbriefe zu geben, die nicht bloss mit dem gräflichen Siegel, sondern auch mit dem des Papstes, des Kaisers, des Königs, des Diözesanbischofs, des Landgrafen und der beiden Schiedsrichter bekräftigt sein sollen. Als Pfand

hat Diethelm bis zur Erfüllung dieser Vertragspunkte seine Burg Uznaberg, nordwestlich von Uznach, zu geben, wogegen der Abt dem Grafen 20 Geiseln, oder weniger, nach Belieben, dafür stellen muss, dass die Burg an den Grafen zurückkomme, wenn die genannten Versicherungsbriefe bis zum festgesetzten Zeitpunkt eingehändigt würden.

Damit war vorerst aller Widerstand des Toggenburgers gebrochen. Den adeligen Dienstmannen, die durch diese Wirren an die Abtei gekommen waren und bei ihr verblieben, bestätigte ihr neuer Herr am 2. August ein Privileg, das sie schon vom alten Grafen erhalten hatten und laut welchem es ihnen freigestellt war, ihre Güter oder die Fahrhabe nach Belieben an das Johanniterhaus in Bubikon oder an dasjenige in Tobel zu verschenken.

Im Spätherbst jenes Jahres 1234 erschien Abt Konrad zum letzten Mal am Hof des Königs Heinrich. Dieser übelberatene Sohn Friedrichs II. hatte sich nämlich neuerdings in Widerspruch zu seinem Vater gesetzt. Er ging schliesslich so weit, sich mit den erklärten Feinden des Kaisers, zumal mit der lombardischen Liga, in Verbindung zu setzen. In Deutschland fand er jedoch bloss im Kreise der Grafen, Herren und Dienstmannen Schwabens rechten Anhang. Wie aber der Kaiser im folgenden Jahre persönlich in Deutschland erschien, musste sich Heinrich dem Vater auf Gnade oder Ungnade ergeben. In der Gefangenschaft im fernen Apulien endete der ungetreue Sohn sein ruhmloses Dasein.

Den Aufenthalt des Kaisers diesseits der Alpen benützte Diethelm von Toggenburg zu einem letzten Versuch, sein böses Geschick zu mildern. Er hatte sich nicht entschliessen können, die harten Bedingungen des Schiedsspruchs zu erfüllen, weshalb ihm der Abt auch die Feste Uznaberg nicht herausgab. Da wandte sich der Graf klagend an den damals in Hagenau weilenden Kaiser. Sofort erschien auch der Abt am Hofe, um die Sache seines Gotteshauses persönlich zu führen. Er durfte erhobenen Hauptes vor den Kaiser treten, denn an dem treulosen Unterfangen

des Königs Heinrich war er in keiner Weise beteiligt gewesen. Die Untersuchung und der Entscheid im Streite zwischen dem Grafen und dem Abt wurde dem kaiserlichen Hofrichter Albert von Rosswag übertragen. Dieser entschied am 26. Februar 1236 auf Grund genügender Zeugenaussagen in Gegenwart des Burggrafen Konrad von Nürenberg, des Grafen Albrecht von Habsburg und vieler schwäbischen Edlen, dass sowohl der Abt als die von ihm gestellten 15 Geiseln gegenüber dem Grafen von jeder Verpflichtung wegen Uznaberg frei seien. Abt Konrad blieb nun noch einige Zeit am Hofe. Dabei benützte er die erste passende Gelegenheit, um sich den Urteilsspruch des Hofrichters durch den Kaiser bestätigen zu lassen.

Damit hörte der zehnjährige Streit zwischen dem Abt und dem Grafen von Toggenburg auf. Bald darauf endete der Brudermörder sein fluchbeladenes Leben. Das so arg geschmälerte Erbe ging an eine Schar trotziger, fehdelustiger Söhne über, die nur auf das Ableben des furchtbaren Feindes ihres Hauses und auf weitere günstige Umstände lauerten, um das Verlorene doch wieder zurückzugewinnen. Aber auch ihr Versuch, den sie acht Jahre nach dem Tode des Vaters mit grosser Keckheit unternahmen, schlug fehl. Wil und die alte Toggenburg blieben dem Grafenhaus für immer verloren; bloss die Burg Uznaberg erhielt es wieder zurück.

Von einer weitern politischen Tätigkeit des Abtes Konrad nach dem Abschluss des Konflikts mit dem Toggenburger, also aus seinen drei letzten Lebensjahren, wissen wir nichts. Conradus de Fabaria geht in seiner Fortsetzung der *Casus Sancti Galli* zeitlich nicht über den Friedensschluss seines Abtes mit dem alten Gegner hinaus. Und als etwa 100 Jahre später ein Bürger der Stadt St. Gallen, Christian Kuchimeister, sich daran machte, die alte Chronik des Gotteshauses in deutscher Sprache fortzuführen, wusste er von Abt Konrad bloss noch einige allerdings recht bezeichnende Anekdoten und Näheres über dessen Tod und Beisetzung zu berichten. Auch aus den kaiserlichen Urkunden ist der Name des Abtes von St. Gallen fast gänzlich verschwunden;

bloss einmal noch erscheint derselbe unter den Zeugen des Kaisers, nämlich im August 1236, als Friedrich, bereits auf dem Rückweg nach Italien begriffen, in Brixen Hof hielt.

Mit der päpstlichen Kurie scheint Abt Konrad trotz seines Widerstandes gegen den päpstlichen Legaten und trotz seiner staufischen Gesinnung nie dauernd verfeindet gewesen zu sein, ganz im Gegensatz zu einem seiner Vorgänger und Gesinnungsgegenossen, dem Abte Ulrich von Eppenstein. Am 5. Mai 1234 bestätigte Papst Gregor IX. auf Bitten seines «geliebten Sohnes», des Abtes Konrad, dem Kloster St. Gallen den Besitz, sowie die von früheren Päpsten erlangten Freiheiten und Privilegien, namentlich seine selbständige Stellung gegenüber den Bischöfen. Den Bischof von Constanz, der darob in Aufregung geraten zu sein scheint, beruhigte er mit der Erklärung, dass durch die Erneuerung der Privilegien für die Abtei St. Gallen den Rechten der Konstanzer Kirche kein Abbruch geschehen sein solle.

Trotz seiner grossartigen politischen Tätigkeit hatte Abt Konrad doch während seiner ganzen Regierungszeit die nötige Musse gefunden, für die ökonomische Hebung seines Stiftes in mustergültiger Weise einzustehen. Wie er des Klosters Interessen gegen ungehörige Zumutungen von seiten des Königs — wegen der Vogtei — und von seiten der Kurie — in Geldsachen — zu wahren wusste, haben wir gehört, ebenso, dass es ihm gelang, dem Klostergebiet wertvolle toggenburgische Besitzungen und den Hof Kriessern hinzuzufügen. Conradus de Fabaria hebt noch ausdrücklich hervor, dass sein Abt stets gut bei Kasse gewesen sei, und dies trotz seiner Kriege, trotz der häufigen Abwesenheit am Königshofe und ungeachtet des Umstandes, dass er von seinem Vorgänger bloss eine enorme Schuldenlast überkommen hatte, die in erster Linie getilgt werden musste. Saumseligen Schuldern gegenüber kannte der Abt keine Nachsicht; er war im Gegenteil stets darauf bedacht, des Klosters Einnahmen zu mehren. Darum hassten ihn seine Untertanen; Bürger und Bauern behaupteten, er habe stets mehr von ihnen gefordert, als sie zu zahlen gewohnt gewesen seien. Wohl um den Be-

wohnern St. Gallens einen heilsamen Schreck einzujagen und ihren Widerstand zu brechen, liess er ihnen eines Tages unver- sehens 15 Häuser niederreissen, worunter eines einem Vorfahren des Chronisten Kuchimeister gehörte. Der rücksichtslose Abt durfte sich eben alles erlauben, da er beständig ein schlagfertiges Gefolge von Rittern, Knechten und Schützen um sich hatte, das in Eisen gekleidet und beritten war.

In fröhlicher Weinlaune konnte er aber auch recht freigebig sein. So habe er einst vor einer Fahrt zum Kaiser ausgerufen: «Jetzt will ich milde sein, bis ich nach Constanz über die Brücke komme, und wer mich bis dahin um Geld bittet und dessen würdig ist, soll es bekommen». Da seien denn gar viele gekommen und reich beschenkt wieder weggegangen, ganz zuletzt noch, dem Abt auf die Constanzer Brücke nachrennend, ein Herr von Bodman. Dem habe der Abt 40 Mark Silber gegeben, mit den Worten: «Herr von Bodman, Ihr habt Euch fast versäumt!» Christian Kuchimeister behauptet, es seien bei dieser Gelegenheit vom Abte 1100 Mark Silber verausgabt worden.

Das bedeutendste Werk aus der Zeit des Abtes Konrad ist die Gründung des heiligen Dreifaltigkeitsspitals in St. Gallen, welche Stiftung später hl. Geistspital genannt wurde und sich im Bürgerspital bis heute erhalten hat. Der Minnesänger Ulrich von Singenberg, Truchsess des Klosters St. Gallen¹⁾, fand gegen Ende eines im Dienste holder Frauen und in behaglichem Genusse verbrachten Lebens es für gut, an das Heil seiner Seele zu denken. Also stiftet er am 2. September 1228 im Verein mit Ulrich Blarer, einem Bürger von St. Gallen, das Spital «zur Pflege der Gebrechlichen und zum Troste der Armen». Abt Konrad, sein Konvent und der Leutpriester von St. Gallen geben dazu ihre Zustimmung. Schon hat der Truchsess von Ulrich Blarer ein geeignetes, am Markte der Stadt ge-

¹⁾ Von dessen Leben und Dichten hat Professor E. Götzinger in einem Neujahrsblatt des historischen Vereins zu St. Gallen (1866) eine reizende Schilderung entworfen.

legenes Haus durch Tausch erworben und ihm aus seinem Gute Bleichen 20 Pfennige jährlichen Zinses dafür gegeben. Nun überträgt er noch zwei Pfund und vier Pfennige Einkünfte aus dem nämlichen Gute dem neuen Hospital und ein Pfund jährlich an die Pfarrkirche, da diese durch die neue Schöpfung geschädigt werde. Um das Spital ganz sicher zu stellen, muss der Truchsess noch zu einem weitern Opfer schreiten. Das von ihm ausgewählte Haus am Markte stand auf Klosterboden; es soll aber fortan auf eigenem Grund und Boden stehen; darum schenkt Ulrich von Singenberg dem Kloster sein Gut Frommenhausen bei Waldkirch und erhält dafür als Eigentum die Hofstatt seines Spitals. Ulrich Blarer seinerseits vergibt an die neue Schöpfung die Einkünfte, die er für das Haus erhalten, ferner den Garten hinter dem Hause und schliesslich noch einen jährlichen Zins von drei Scheffel Hafer und ein Viertel Weizen von seinem Gute auf dem Ezisberg. Gegen eine jährliche Abgabe von einem Pfund Wachs gewährt der Abt dem Hospital das Privileg, jederzeit von jedermann Legate entgegennehmen zu dürfen. Jeder Schädiger der neuen Stiftung verfällt dem Anathem. Der Bischof von Constanz, der Abt von St. Gallen und sein Konvent besiegelten die Gründungsurkunde in Gegenwart vieler Geistlichen, Ministerialen des Klosters und Bürger der Stadt St. Gallen.

Nun galt es, die neue Anstalt in Betrieb zu setzen. Die beiden Gründer stellten folgende Verordnungen für die Aufnahme in das Spital auf: Die Meister und Pfleger des Spitals dürfen nie Gesunde, bloss Kranke aufnehmen. Aber auch solche Sieche, die noch imstande sind, das Almosen zu erbitten mit gehendem Leibe, auf einen Stab oder auf Krücken gestützt, oder die noch irgend liegendes oder fahrendes Gut besitzen, sind abzuweisen. Dagegen finden alle diejenigen Kranken Aufnahme, die vor Alter oder Siechtum nicht mehr zu arbeiten vermögen. Gotteshausleute haben der Vorzug. Auch Wöchnerinnen dürfen im Spital verpflegt werden, doch nicht länger als drei Wochen. Die armen Kinder sollen genährt und auferzogen werden, bis sie dem Almosen nachgehen können.

Indessen reichten trotz der schönen Vergabungen und trotz der engherzigen Aufnahmsbedingungen die Mittel für die vielfachen Bedürfnisse doch nicht aus; darum erteilte am 17. Januar 1229 der Bischof von Constanz einem Abgesandten des Spitals einen Bettelbrief, worin einem jeden, der die Stiftung mit milden Gaben bedachte, Ablass versprochen war.

Noch eine zweite Gründung fällt in das Jahr 1228. Jener Ulrich Blarer von St. Gallen, der eben bei der Errichtung des Spitals seinen mildtätigen Sinn bekundet hatte, schenkte im Verein mit seinem Mitbürger Bertold Kuchimeister den frommen Frauen in und um St. Gallen, die sich einem beschaulichen Leben gewidmet hatten, aber noch ohne festen Wohnsitz und gesicherte Einkünfte waren, eine Hofstätte am Schwarzwasser, auch Irabach genannt, ausserhalb der Stadtmauern von St. Gallen. Abt Konrad bestätigte die Schenkung und stellte sie unter den Schutz des heiligen Gallus, des heiligen Othmar und seinen eigenen, gegen eine jährliche Abgabe von einem Pfund Wachs an sein Gotteshaus. Achtunddreissig Jahre später schloss sich diese Frauenvereinigung auf dem Brül dem Augustinerorden an. Das Klösterlein, später gewöhnlich St. Katharinakloster genannt, ging nach dreihundertjährigem Bestand in den Wirren der Reformation unter.

Zahlreich sind die kirchlichen Verfügungen des Abtes Konrad. Er bestimmt, dass das durch Dekan Lütold von Ritter Rudolf von Hagenwil angekaufte Meieramt Muolen niemals vom Kelleramt des Klosters getrennt werde. Zugleich setzt er fest, dass aus diesem Meieramt die nötigen Einkünfte zu einer Jahrzeit für den Vater des Ritters und den eigenen Vater verwendet werden. Nach dem Tode des Abtes aber soll diese Jahrzeit zum Heil seiner eigenen Seele gefeiert werden. Er trifft ferner die nötigen Bestimmungen für die gehörige Ausstattung der Kapelle des heiligen Oswald — sie war am kleinern Turm des Münsters angebaut — und für den Dienst ihres Priesters; er stellt wieder geordnete Verhältnisse im Benediktinerklösterlein Faurndau bei Göppingen her, das schon seit 340 Jahren zu

St. Gallen gehörte, in welchem aber damals unter den dort lebenden Kanonikern Streit ausgebrochen war. Abt Konrad ordnet den Kirchendienst in St. Fiden und die Verpflichtungen der Leutpriester zu St. Laurenz und St. Magnus, sowie der Priester zu St. Leonhard und St. Oswald für den Festdienst; er versieht die Kirche in Massin in der Lombardei mit Priestern.

Besonders enge gestalteten sich Abt Konrads Beziehungen zur Zisterzienserabtei Salem jenseits des Bodensees. Zahlreich sind seine Verfügungen zugunsten dieses Gotteshauses. Als sich Abt Eberhard von Salem im Jahre 1230 über ungerechte Besteuerung beklagte, befahl König Heinrich acht schwäbischen Städten, das Kloster zu schützen und jeden, der es belästige, mit Hilfe des Fürstabts von St. Gallen feindlich anzugreifen, damit niemanden mehr Lust anwandle, ähnliches zu versuchen. Sieben Jahre später bat Abt Konrad die Salemer, sie möchten ihn und sein Stift in Anbetracht der alten Freundschaft zwischen beiden Gotteshäusern in ihre Gebetsgemeinschaft aufnehmen, eine Verbrüderung, wie sie damals zwischen vielen Klöstern bestand. Abt Eberhard und sein Konvent willfahrten der Bitte, wofür sich Abt Konrad sehr erkenntlich zeigte.

Als Konrad von Bussnang 13 Jahre lang der Abtei St. Gallen vorgestanden hatte, wurde er krank und legte sich im Hause des Dekans, das im Anfang jenes Jahrhunderts am Müllertor erbaut worden war, zum Sterben nieder. Er ward «übelmügent». Einen Teil seines fahrenden Gutes schenkte er dem Gotteshaus; den andern Teil aber, im Werte von etwa 1000 Mark Silber, übergab er mit Zustimmung des Konvents seinem lieben Bruder Heinrich von Griessenberg, damit dieser es nach einem gegebenen Verzeichnis verteile. Der Bruder rechtfertigte das Vertrauen, das der Sterbende in ihn gesetzt hatte; er soll bei der Verteilung sogar noch von seinem eigenen Gut hinzugesetzt haben.

Als die Krankheit schon weit vorgeschritten war, trugen sich die Herren von Rorschach, die den Abt grimmig hassten, mit dem Plan, den Siechen in seinem eigenen Hause zu erschlagen. Doch der Arzt des Abtes, der mit den Rorschachern

befreundet war, teilte diesen mit, dass der Kranke nicht mit dem Leben davonkommen werde. Da liessen die Verschworenen von ihrem Vorhaben ab.

Abt Konrad starb am 20. Dezember des Jahres 1239. «Und was von etlichen Lüten Jamer ab im, und von etlichen Lüten gross Fröd». Er scheint gegen Ende seines Lebens in St. Gallen wenig Freude erlebt zu haben. Darum wollte er nicht in seinem Gotteshause beigesetzt sein, sondern in dem befreundeten Salem. Man bestattete ihn aber vorerst vor der Türe im Kreuzgang zu St. Gallen, «da man in das Münster gat, Kloster halb». Als er da drei Tage lang gelegen hatte, ward den Brüdern von Salem erlaubt, den Leichnam auszugraben und in ihr Gotteshaus überzuführen. Dort fand Abt Konrad von Bussnang seine letzte Ruhestätte.

* * *

Unter den drei grossen kriegerischen Äbten des Klosters St. Gallen nimmt Konrad von Bussnang eine hervorragende und eigenartige Stellung ein. Er war von anderer Art als jener gewaltige Abt Ulrich von Eppenstein, der zur Zeit des Investiturstreites seine und seines Gotteshauses Kräfte in wilder Leidenschaft für den kaiserlichen Herrn einsetzte und dabei die schweren Heimsuchungen, die über sein Kloster hereinbrachen und dessen friedliche Entwicklung und wissenschaftliches Streben jäh unterbrachen, ebenso gering achtete, wie den Bann und alle Verfolgungen von seiten des Papstes und der gesamten Kurie; er war auch eines andern Geistes Kind als der fehdelustige Abt Berchtold von Falkenstein, der in der nachfolgenden Zeit des Faustrechts in zahllosen Kämpfen die Interessen seines Stiftes wahrte, den Krieg des Krieges wegen liebte und «die Gelegenheit dazu nie versäumte». Abt Konrad von Bussnang ist vielmehr der Vertreter jenes verfeinerten Rittertums, wie es die Zeit der Hohenstaufen hervorgebracht hat. Auch er ist schnell bereit, das Schwert zu ziehen, wo des Klosters Nutzen es heischt; tapfer und kriegskundig wird er dem Feinde furchtbar und dem

Freunde ein wertvoller Bundesgenosse. Aber wenn die Aussicht winkt, auf dem Wege der Unterhandlungen das Ziel zu erreichen, so zieht er den Frieden dem Streite vor. Er ist ein kriegerischer Abt; doch viel wohler als im Feldlager oder gar in der Stille der Klosterräume fühlt er sich am kurzweiligen, glänzenden Königshofe. Da weiss er sich im Kreise vornehmer Herren eine hervorragende Stellung zu schaffen; da wird er als kluger Ratgeber, besonnener Diplomat und gewandter Unterhändler hoch geschätzt. Die lebenslustigen schwäbischen Ritter bildeten seinen und seines Königs Freundeskreis, und gar manches Minnelied mag in jener sangesfrohen Zeit ihre Tafelrunde verschönert haben. Nicht ohne Grund hat man deshalb gern jene Stelle im «Renner» des Hugo von Trimberg, laut welcher ein Abt von St. Gallen so schöne Tagelieder gedichtet habe, gerade auf Konrad von Bussnang bezogen.

In den beiden Brüdern und in den übrigen Angehörigen seiner Sippe fand Abt Konrad den festen Rückhalt für seine kriegerischen Unternehmungen und wohl auch für seine gewalttätige Herrschaft überhaupt. Er baute offenbar sicherer auf die Treue der Verwandten, als auf die seines Dienstadels. Dafür war er auch stets zu ihrer Unterstützung bereit und stand einst einem Verschwägerten 15 Tage lang mit viel Kriegsvolk in einer Fehde in Churrätien bei.

Seine geistlichen Pflichten erfüllte er, so gut sein weltliches Treiben dies erlaubte; doch standen dieselben für ihn immer erst in zweiter Linie. Die finanzielle Hebung seines Stiftes, die Mehrung des Besitzes, wofür er unablässig tätig war, auch am Königshof, lag ihm offenbar mehr am Herzen als die Pflege klösterlicher Zucht und weltentsagender Frömmigkeit. Zwar urteilt Vadian zu schroff, wenn er schreibt: «Er trüg nit vil Münchflaisch an im und hat och selten Kutten oder Schapphart an, sonder was von Ard weltwiss und Fürsten und Herren Höf und Präng begirig, was och nit ain Ordensman worden um Andachtz willen, sonder dass er güt Tag bi gütter Narung han möcht und sin Brüeder dester bass Herren sin möchtend». Dagegen

ist es eine Erfindung, eine tendenziöse Ehrenrettung vom mönchischen Chronisten Brüllisauer aus dem 17. Jahrhundert, wenn er behauptet, Abt Konrad habe schliesslich die Eitelkeit der Welt erkannt und sei hierauf vom Hofe weggegangen, um sich ganz den Bussübungen und frommer Meditation hinzugeben. Gleichfalls unrichtig scheint die Nachricht zu sein, die Kuchimeister uns übermittelt, dass Abt Konrad der vertraute Ratgeber und erfolgreiche Beschützer der heiligen Elisabeth von Thüringen gewesen sei. Offenbar hat man es da mit einer willkürlichen Kombination zu tun: Abt Konrad war nämlich zur Zeit der grössten Bedrängnis der Landgräfin in den königlichen Rat eingetreten und liess dann später, nach dem Tode der Heiligen, ihr zu Ehren in St. Gallen eine Kapelle und einen Altar erbauen.

Conradus de Fabaria erachtet es zwar als seine Pflicht, den Abt gegen alle Tadler in Schutz zu nehmen, was ihn aber nicht abhält, das Wesen seines Vorgesetzten gelegentlich ganz treffend zu kennzeichnen. Er gibt zu, dass sein Abt böswilligen Neidern oft Anlass zu Aussetzungen aller Art gegeben habe; denn er sei eine rührige, nicht für stille Beschaulichkeit geschaffene Natur gewesen. Sein Wesen habe dem der Martha, die Christus gepflegt, und nicht dem der Maria, die Christus zugehört, entsprochen. Kurz und treffend fasst der verständige Christian Kuchimeister sein Urteil über Abt Konrad von Bussnang in den einen Satz zusammen: «Da sprechent wir, das vorân noch sider nie wêrlicher Abt was; es sind wohl hailiger gewesen».

Schlussbemerkung.

Die Hauptquelle zur Geschichte des Abtes Konrad I. von St. Gallen ist die sechste Fortsetzung der Casus Sancti Galli, verfasst von Conradus de Fabaria, einem Zeitgenossen des Abtes Konrad. Auch die siebente (deutsche) Fortsetzung, die «Nüwen Casus Monasterii Sancti Galli» von Christian Kuchimeister, fällt noch in Betracht. Diese wertvollen Ge-

schichtsquellen der Abtei St. Gallen sind herausgegeben und in ausführlicher und scharfsinnigster Weise kommentiert von Professor Dr. Meyer von Knonau in den vom historischen Verein in St. Gallen herausgegebenen « Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte ». Das urkundliche Material bieten Wartmanns Urkundenbuch der Abtei St. Gallen, Band III und Anhang zu Band IV, und Huillard-Bréholles, Historia diplomatica Friderici secundi, Bd. IV. Für die Reichsgeschichte siehe Winkelmann, Kaiser Friedrich II. (Jahrbücher der deutschen Geschichte, 1889 und 1897). — Vergleiche auch Brenners Arbeit in den thurgauischen Beiträgen zur vaterländischen Geschichte (I. Heft, 1870) und besonders den Artikel « Konrad von Bussnang » von Meyer von Knonau im 16. Band der Allgemeinen deutschen Biographie (1882).

